

Mehr Verantwortung, mehr Mitsprache, mehr Einfluss

Selbstverwaltung als Voraussetzung für nachhaltige Veränderungen

Zwei Posterwände bringen auf den Punkt, wie sich die Teilnehmer auf der Open-Space-Konferenz ihre Zukunft vorstellen. „Therapeut als Traumberuf“ zeigt, was sie sich wünschen. „Was hindert mich daran, in Ruhe zu arbeiten?“ listet die aktuellen Störfaktoren im Alltag der Heilmittelerbringer, die es zu beseitigen gilt. Die einzelnen Themen griffen verschiedene Gruppen in der Workshop-Phase auf, diskutierten darüber, formulierten Lösungsvorschläge, Ziele und offene Fragen. Das Thema Selbstverwaltung schwebte dabei über allem, denn aktuell scheinen die nötigen Strukturen zu fehlen, um die angestrebten Veränderungen auch wirksam umzusetzen.

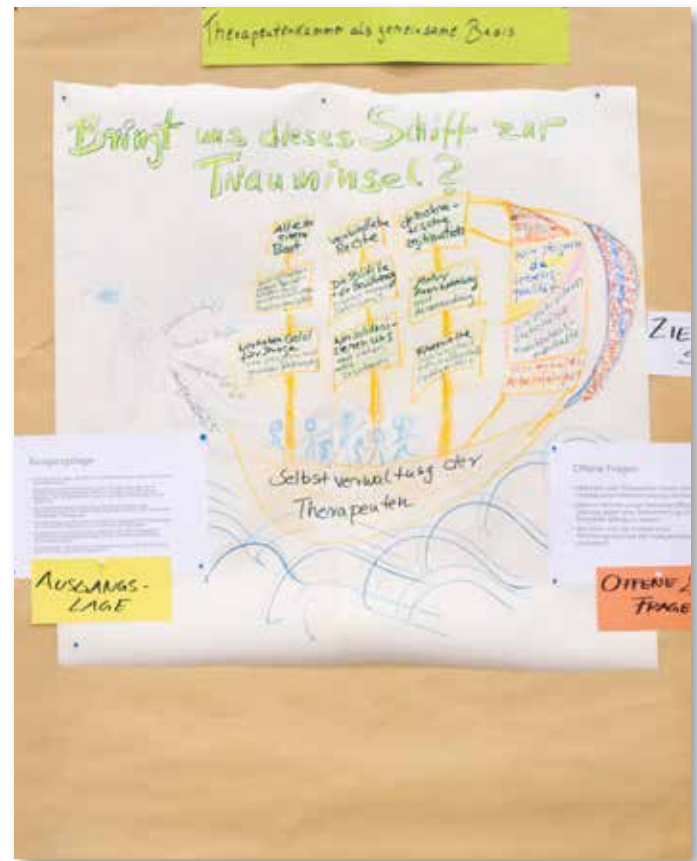
Es ist schon bezeichnend, dass unter der Überschrift „Was hindert mich daran, in Ruhe zu arbeiten?“ ein Einzelkämpferboot zu sehen ist, das schwere Lasten hinter sich herzieht, die es langsam zum Sinken bringen:

- ▶ „Ich muss meine Ausbildung und Fortbildungen selbst zahlen.“
- ▶ „Die Bürokratie nimmt zu und keiner nimmt sie mir ab.“
- ▶ „Andere bestimmen, wie ich zu arbeiten habe.“
- ▶ „Zu wenig Zeit für die Behandlung“
- ▶ „Geldsorgen – jetzt und später“

Den Gegenentwurf präsentiert „Therapeut als Traumberuf“. In einer paradiesischen Umgebung lässt sich der Alltag der Heilmittelerbringer so beschreiben: „Hier kann ich in Ruhe und unter optimalen Rahmenbedingungen arbeiten.“

- ▶ „Hier habe ich Zeit für Therapie.“
- ▶ „Sich fortbilden lohnt sich!“
- ▶ „Hier definiere ich Dauer und Frequenz meiner Behandlung selbst.“
- ▶ „Interdisziplinäres Arbeiten wird bezahlt.“
- ▶ „Meine Altersversorgung bereitet mir keine Kopfschmerzen.“
- ▶ „Hier erhalte ich ein angemessenes Honorar.“
- ▶ „Hier befinde ich mich auf Augenhöhe mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen.“
- ▶ „Für die Bürokratie habe ich professionelle Angestellte.“

Die Workshop-Gruppen beschäftigten sich dann intensiv mit den Einzelthemen, wie Vergütung, Zulassungsverfahren, mehr Verantwortung in der Versorgung, Ausbildung und ganz wichtig, Selbstverwaltung und politische Mitsprache auf Augenhöhe.

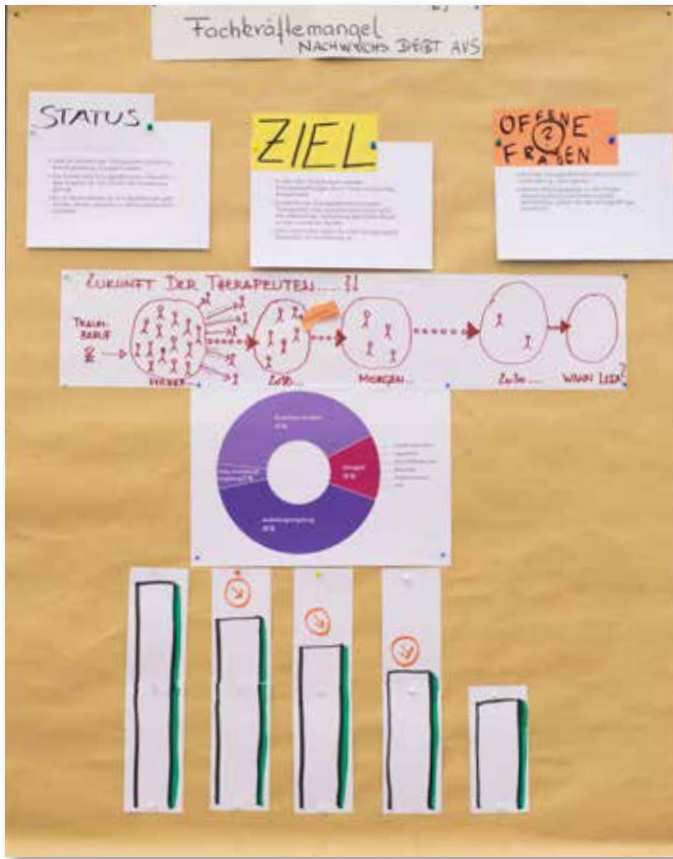


Vergütung: Branchentarifvertrag, Punktesystem, mehr Transparenz

Die Ziele sind klar formuliert: Praxisinhaber erhalten von der GKV Honorare, die es ihnen ermöglichen, ihre Angestellten angemessen zu bezahlen. Zudem soll sich die Branche auf verbindliche Vergütungsstrukturen einigen. Die Verbände sollen ihre Verhandlungsziele mit ihrem Mitgliedern diskutieren, deren Wünsche umsetzen und sich bei den Verhandlungen mit anderen Verbänden zu Teams zusammenschließen. Es kam auch die Frage auf, ob ein Branchentarifvertrag zu einer besseren Vergütung führen könnte. Aber wer soll den aushandeln?

„Fachliche Qualität muss bezahlt werden“

Eine andere Gruppe kann sich neben einer höheren Basisbezahlung auch vorstellen, ein Punktesystem für geleistete Fortbildungen einzuführen und eine entsprechend bessere Vergütung daran zu knüpfen. Eng verbunden mit angemessenen Honoraren war hier auch der Qualitätsaspekt. Gegenüber Patienten aber auch gegenüber den Ärzten müsse die Qualität der Leistungen trans-



parenter gemacht werden. Doch dafür fehlen oft die finanziellen Mittel.

Mit dem Thema Therapiequalität befasste sich noch eine weitere Gruppe. Ihr Ziel: Die Therapeuten legen ihre Qualitätsstandards selbst fest. Zum Beispiel indem die Bezeichnung Fachtherapeut als geschützter Begriff eingeführt wird – analog zu den Fachärzten und unabhängig von der GKV-Zulassung. Denn aktuell werde die Qualität durch GKV-Verträge und außerhalb der GKV-Zulassung gar nicht geregelt. Offene Fragen: Wer vergibt das Recht, eine solche Bezeichnung zu führen, und wer überwacht, dass die damit verbunden Verpflichtungen auch wirklich eingehalten werden? Fragen, die sich so und so ähnlich bei fast jedem Thema auftauchten.

Zulassungsbedingungen selbst bestimmen

Das Motto der Open-Space-Zukunftskonferenz „Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung“ traf auch die Kernforderung der Workshop-Gruppe, die sich mit Zulassungsverfahren und -bedingungen auseinandersetzte: „Therapeuten legen selbst fest, wie

eine Praxis aussehen muss, damit die Qualität gesichert ist.“ Eine weitere Gruppe sah den Grund dafür, dass die Krankenkassen und nicht die Therapeuten die Zulassung regeln, im Fehlen einer eigenen Berufsordnung. Wie sich das ändern ließe? Der Gesetzgeber überträgt die Aufgabe zur Schaffung einer Berufsordnung an die Selbstverwaltung der Therapeuten und legt fest, dass sich alle daran halten müssen. Und wieder die offenen Fragen: Wer legt die Berufsordnung fest, überwacht die Einhaltung und verhängt, wenn nötig, Sanktionen?

Mehr Verantwortung übernehmen

Wie bei den Zulassungsbedingungen fordern die Therapeuten auch bei der Behandlung ihrer Patienten mehr Verantwortung: Blankoverordnung oder noch besser gleich den Direktzugang. Es wurden die Vor- und Nachteile erörtert und gegenübergestellt. Ein Weg zu mehr Eigenständigkeit in der Zukunft ist die Akademisierung. Gleich mehrere Probleme sollen sich damit lösen lassen: Akademisierung sei die Grundlage einer angemessenen Bezahlung und für den Direktzugang. Außerdem biete sie die Basis für eine fundierte Therapieforschung.

Egal, ob Schule oder Universität, dass die Ausbildung kostenlos sein müsse – schon allein um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken – war allgemeiner Konsens. Auch Ausbildungsgesetze und Prüfungsordnungen sollten in den Händen der Therapeuten liegen. Doch wer hat die Legitimation eine solche Reform umzusetzen?



Selbstverwaltung als Voraussetzung für Veränderungen

Die Probleme der Branche sind also bekannt, die Ziele mehr oder weniger klar gesteckt. Es bleibt aber immer wieder die Frage, wie sie sich umsetzen lassen. Forderungen nach mehr Verantwortung und Mitspracherecht auf Augenhöhe sind allgegenwärtig. Und so zog sich das Thema Selbstverwaltung wie ein roter Faden durch die Zukunftskonferenz. Zu Recht: Therapeuten sind der viertgrößte Arbeitgeber im Gesundheitswesen, aber nicht im G-BA vertreten. Sie sind die einzigen Heilberufe ohne Selbstverwaltung und damit ohne Übertragung öffentlich-rechtlicher Aufgaben. Kurz: Die Bedeutung der Therapeuten im Gesundheitswesen steht in einem krassen Missverhältnis zu ihrer politischen Beteiligung.

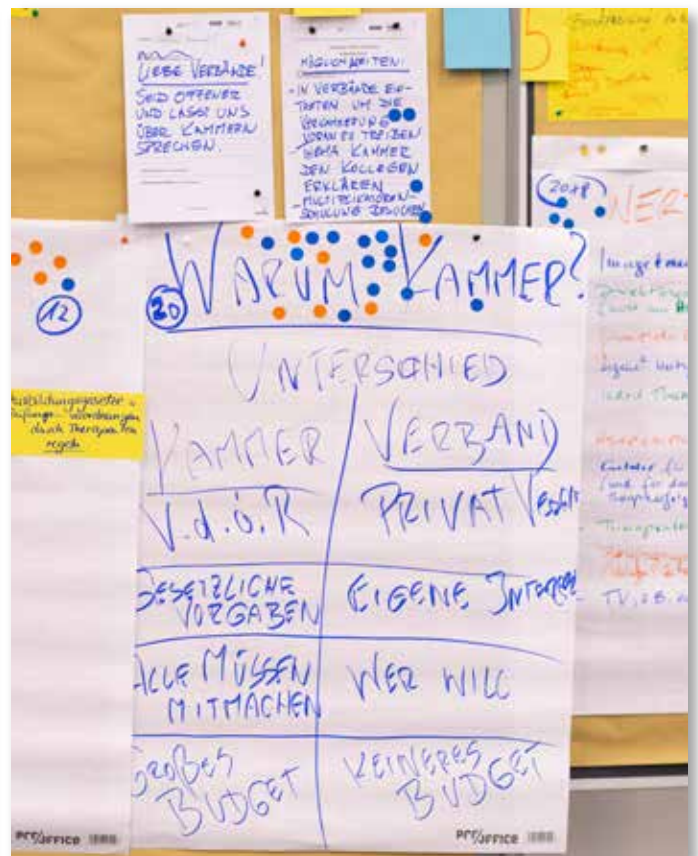
Eine Kammer als gemeinsame, demokratische Interessenvertretung aller Therapeuten könnte das ändern. Auf einem Poster dargestellt als Schiff mit großen Segeln bringt die „Selbstverwaltung“ die Therapeuten zur eingangs beschriebenen Trauminsel. Alle in einem Boot statt Einzelkämpferboot, so lassen sich neue Berufsbilder und eine interprofessionelle Praxisorganisation schaffen, ist Geld für Image-Kampagnen vorhanden, die auch den Nachwuchs ansprechen. Durch die demokratische Legitimation der Selbstverwaltung verbessert sich die Außenwirkung und sie sorgt für mehr Anerkennung, etwa durch professionelle Lobbyarbeit.

Doch wie lassen sich die Vorteile anderen Therapeuten gegenüber vermitteln? Auch dazu gab es viele Ideen: Diskussionsgruppen bilden, Artikel in Fachzeitschriften dazu veröffentlichen, Netzwerke bilden, Fördervereinen beitreten, Social Media-Kanäle nutzen, u. v. m. Für alle Interessierten ist auch die Website der Initiative Therapeutenkammer www.therapeutenkammer.de eine gute Anlaufstelle. Außerdem wird am 8. November 2018 eine Multiplikatorenschulung stattfinden.

Gemeinsam mehr bewegen

Auch wenn mitunter der Eindruck entsteht: Kammer und Verbände schließen sich nicht gegenseitig aus. Ganz im Gegenteil, sie profitieren voneinander. So erhalten die Verbände über eine Kammer etwa die notwendige demokratische Legitimation, die ihnen allein durch ihre Mitgliederzahlen fehlt. Denn nur etwa ein Drittel der Therapeuten sind tatsächlich Mitglied in einem Verband. Mehr über das Zusammenwirken von Kammer und Verbänden erklärt übrigens auch Markus Lehrmann, Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen auf den folgenden Seiten in einem Interview. Er erläutert unter anderem am Beispiel seiner Kammer, welche Rechte und Pflichten Mitglieder einer Kammer haben und warum er beim Thema Selbstverwaltung Überzeugungstäter ist. ■

[ym]



„Selbstbestimmtes Handeln gehört zur DNA der Freien Berufe“

Interview mit Markus Lehrmann, Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen



„Selbstbestimmt statt fremdbestimmt“ – das war das Motto der 2. Open-Space-Konferenz am 8. September in Essen. Um die anwesenden Therapeuten darauf einzustimmen, gab Dipl.-Ing. Markus Lehrmann, Stadtplaner und Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer NRW, in einem Impulsreferat Einblicke in die Grundsätze und Arbeitsweise einer Berufskammer. Im Interview erklärt er, warum diese Form der Selbstverwaltung auch für Heilmittelerbringer attraktiv ist.

Herr Lehrmann, Sie haben auf einer Veranstaltung von Therapeuten über Ihre Erfahrungen als Hauptgeschäftsführer einer Kammer gesprochen. Warum waren Sie dazu bereit?

LEHRMANN | Um die Erfahrungen aus einer Berufskammer zu teilen, bin ich der Einladung gerne gefolgt. Außerdem bin ich Überzeugungstäter. Ich hoffe, das hat man gemerkt. Selbstbestimmtes Handeln gehört zur DNA der Freien Berufe. Es ist nicht nur eine Chance, sich professionell und selbstverantwortlich zu organisieren, sondern ein klarer Auftrag. Ein Auftrag, der sogar verfassungsrechtlich abgedeckt ist, denn das Grundgesetz bietet gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2001 neben der kommunalen Selbstverwaltung ausdrücklich auch die berufliche Selbstverwaltung

an. Berufsgattungen, die bisher von diesem Angebot keinen Gebrauch machen, haben also einen erheblichen Nachholbedarf. Der eingeschlagene Weg der Therapeuten ist insofern konsequent.

Dennoch sind nicht alle Therapeuten vom Thema Kammer überzeugt. Was leistet Ihre Kammer für ihre Mitglieder?

LEHRMANN | Ganz einfach: Selbstbestimmtheit! Über sämtliches Handeln, jede berufspolitische Position sowie den Umfang des Dienstleistungs- und Beratungsangebotes wird durch gewählte, ehrenamtlich tätige Repräsentanten entschieden. Die Kammer gibt dem Berufsstand damit eine parlamentarisch abgesicherte Stimme. Der ehrenamtlich arbeitende Präsident vertritt die Interessen nach außen. Das

SELBSTBESTIMMUNG

leistet unsere Kammer für rund 32.000 Architekten und Stadtplaner und so machen es die Architektenkammern in den anderen Bundesländern auch.

Gibt es keine Berufs- oder Interessenverbände, die diese Aufgaben übernehmen könnten? Welche Vorteile hat die Kammer-Lösung?

LEHRMANN | Glücklicherweise gibt es eine Vielzahl von Berufs- und Interessenverbänden. Auf diese ist das System beruflicher Selbstverwaltung unbedingt angewiesen. Um stark zu sein, wird am Ende jedoch eine einheitliche Position gebraucht. Daher funktionieren erfolgreiche Berufskammern nach dem Prinzip der Parteiendemokratie. Verbände stellen sich einer Wahl, im Parlament bilden sich Mehrheiten, Mehrheiten ringen um Positionen. Auf diese Weise wurde im Übrigen auch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen 1971 durch eine gemeinsame Initiative von Verbänden gegründet. Seitdem haben Politik und Öffentlichkeit einen gewichtigen Ansprechpartner. Besser kann man Demokratie nicht gestalten.

Was kann eine Kammer, was ein Verband nicht kann?

LEHRMANN | Kammern wirken entbürokratisierend, denn den Kammern können Kompetenzen verliehen werden, die sonst nur Behörden innehaben. Insofern lässt sich die Verwaltung der Rechte und Pflichten der Mitglieder einer Kammer effizient außerhalb der staatlichen Verwaltung organisieren, also möglichst unbürokratisch. Der Staat zieht sich in diesem Fall sogar auf die reine Rechtsaufsicht zurück. Kammern können auf diesem Wege beispielsweise Berufsordnungen entwickeln und vollziehen. Der Weg zur Gründung ist daher von Anfang an mit einem politischen Diskurs verbunden. Eine Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts kann nämlich nur durch Gesetz oder Rechtsverordnung gegründet werden. Der Gesetzgeber muss also überzeugt werden.

Welche Rechte hat man als Mitglied Ihrer Kammer? Welche Pflichten sind mit der Mitgliedschaft verbunden?

LEHRMANN | Wer Mitglied der Architektenkammer wird, darf die Berufsbezeichnung „Architekt/in“, „Innenarchitekt/in“, „Landschaftsarchitekt/in“ oder

„Stadtplaner/in“ führen. Die Architektenkammer schützt also den Titel. Im Gegenzug kann sich der Bauherr darauf verlassen, dass sein Auftragnehmer wirklich ein Architekt ist. Wir nehmen jedoch keinen Einfluss auf die Berufsausübung! Wer sich nicht als Architekt bezeichnen darf, kann trotzdem als Planer tätig werden. Allerdings muss er dann auch auf das Recht verzichten, Bauanträge erstellen zu dürfen. Diese werden von den Bauordnungsämtern nur angenommen, wenn die Bauvorlageberechtigung vorgewiesen werden kann.

Unsere Mitglieder lassen sich auch auf Pflichten ein. So muss sich jeder Architekt bzw. Stadtplaner, ob selbstständig oder angestellt, in unserem Versorgungswerk rentenversichern. Er zahlt dann nicht mehr in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Unsere Mitglieder haben sich zudem regelmäßig fortzubilden. Freischaffende Architekten und Stadtplaner müssen außerdem eine Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Übrigens: Mit diesen Berufspflichten liefern wir die Blaupause für die aktuelle politische Diskussion über die Altersversorgung für alle und den Verbraucherschutz.

Wer darf Mitglied in Ihrer Kammer sein?

LEHRMANN | Mitglied in der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen kann werden, wer in NRW wohnt oder arbeitet, den Abschluss eines Studiums der Architektur, der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur oder des Städtebaus mit einer Mindestregel-Studienzeit von vier Jahren nachweist und nach dem Studium eine zweijährige praktische Tätigkeit absolviert hat. Zudem muss parallel zur berufspraktischen Zeit eine Weiterbildung im Umfang von insgesamt 80 Unterrichtsstunden absolviert werden. Die Zeit nach dem Studium ist also im weitesten Sinne Teil der Ausbildung.

Was sagen die Mitglieder zu ihrer „unfreiwilligen“ Mitgliedschaft?

LEHRMANN | Es gibt bei den Architektenkammern keine unfreiwillige Mitgliedschaft. Es kann jeder selbst entscheiden, ob er die Vorteile der Listung in der Architektenkammer nutzen will oder nicht. Es ist übrigens in aller Regel einfacher auszutreten, als ein-

Meine Hände verdienen optimale Behandlung

zutreten. Berufskammern unterscheiden sich damit fundamental von den Wirtschaftskammern IHK und HWK. Hier wird man automatisch Mitglied, sobald man ein Gewerbe betreibt. Wahlmöglichkeiten gibt es dort nicht.

Was kostet die Mitgliedschaft in einer Kammer? Wer legt die Beiträge fest?

LEHRMANN | Die Mitglieder zahlen jährlich nur so viel, wie für die Aufgaben der Kammer gebraucht wird. Über das Maß der Aktivitäten der Kammer und die Größe der hauptamtlich arbeitenden Geschäftsstelle entscheidet das Parlament bzw. der durch das Parlament gewählte Vorstand. Derzeit liegt der Jahresbeitrag für Selbstständige bei rund 290 Euro. Angestellte zahlen rund 210 Euro jährlich. Ein Blick in die Kammerlandschaft zeigt: Große Kammern sind regelmäßig günstiger als kleine Kammern.

Wie können Mitglieder auf die Kammer Einfluss nehmen und sich für ihre Interessen einsetzen?

LEHRMANN | Es kann nur der gestalten, der sich über das Parlament Gehör verschafft. Und hier hat der Einzelne naturgemäß mehr Chancen, wenn er sich über einen Verband einer größeren Gruppe anschließt. Diese Regel gilt auch für die Architektenkammer. Daher ist der Aufruf täglich gültig: Engagiert Euch, werdet Mitglied in Verbänden, stellt Euch der Wahl und gestaltet als Delegierter der Vertreterversammlung die Arbeit der Kammer!

Was haben Sie den Therapeuten auf der Open-Space-Konferenz bezüglich einer Kammer geraten?

LEHRMANN | Gegenwärtig sind die politischen Rahmenbedingungen für die Gestaltung beruflicher Selbstverwaltung auf Bundes- und Länderebene gut. Gerade die therapeutischen Berufe haben derzeit einen Platz in der politischen Debatte. So planen inzwischen bundesweit nach einer Umfrage des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministeriums einige Bundesländer Zuschüsse für nichtakademische Gesundheitsberufe. Zudem konnte man jüngst den politischen Appell des NRW-Gesundheitsministers Karl-Josef Laumann vernehmen, der sagte, dass die Branche eine eigene Stimme braucht. Dieses positive Umfeld sollte den Therapeuten Ansporn sein. ■ [ym]



Best.-Nr. MLU500

Jetzt bestellen unter:

0800 5999 666 oder
www.buchner.de/naqi

buchner

Buchner & Partner GmbH
 Zum Kesselort 53 · 24149 Kiel
www.buchner.de